



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 304/2012

Dezernat I, gez. Wiesmann

Federführung:
14-Rechnungsprüfung
Produkt:

Datum:
06.12.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Beschlussvorschlag (1):

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 326.398.068,13 € und einem Jahresüberschuss von 3.297.531,13 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.657.117,26 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 640.413,87 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2008 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2008 ist dem Rat in seiner Sitzung am 27.09.2012 zugeleitet worden. Er wurde zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine

falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, die ihrerseits mit Zustimmung des Ausschusses Dritte damit beauftragen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 gem. § 103 Abs. 5 GO NRW der Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 an einen Dritten als Prüfer zugestimmt.

Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH mit Sitz in Münster durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 18.12.2012 vorgestellt. Das Ergebnis der anschließenden Beratung/Beschlussfassung wird der Ausschussvorsitzende in der Sitzung mitteilen.

Anlagen:

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia vom 29.10.2012